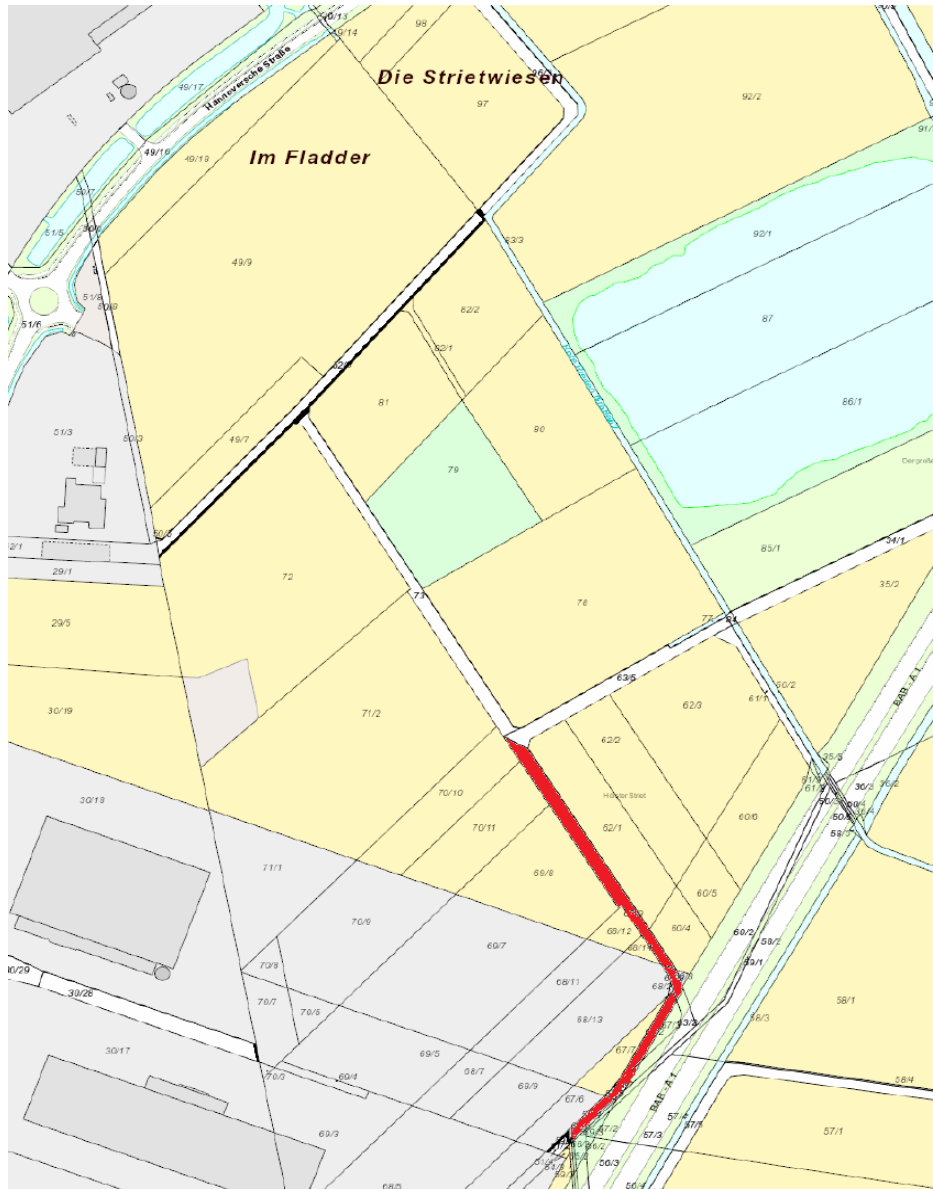


## Bekanntmachung

Der Rat der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden hat in seiner Sitzung am 25.04.2017 die Absichtserklärung zur Entwidmung eines Teilstückes des Gemeindeweges Nr. 85 gemäß § 8 des Niedersächsischen Straßengesetzes (NStrG) beschlossen. Es handelt sich um die Flurstücke 63/9, 63/8, 67/2, 68/2, 63/7 und 63/6 in Flur 17 der Gemarkung Hörsten Die zur Entwidmung vorgesehene Fläche ist im nachfolgenden Kartenausschnitt rot gekennzeichnet.



Das Teilstück des Gemeindeweges Nr. 85 verliert mit der Entwidmung seine Eigenschaft als öffentliche Straße.

Die Absicht der Entwidmung wird hiermit bekannt gegeben. Einwendungen gegen die Entwidmung können innerhalb von 3 Monaten vom Tage dieser Bekanntmachung an im Rathaus der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden, Bauamt, Küsterstraße 4, 49434 Neuenkirchen-Vörden, während der Dienststunden erhoben werden.